



LANDESARBEITSKREIS CHRISTLICH DEMOKRATISCHER JURISTEN
Baden-Württemberg

PRESSEMITTEILUNG

11. November 2019

CDU-Juristen fordern: Höhere Strafen für Rauschtaten

Ein für Kritiker viel zu mildes Urteil gegen einen alkoholisierten Autofahrer hat eine Welle der Empörung ausgelöst.

Vor ein paar Wochen wurde ein 21-jähriger Angeklagter von einem Amtsgericht in Unterfranken wegen fahrlässigen Vollrauschs zu einer Geldstrafe und einem weiteren Jahr Führerscheinentzug verurteilt. Er hatte laut Gericht nach einem Weinfest mit fast drei Promille Alkohol eine junge Frau totgefahren.

„Das Problem in diesem Fall ist nicht das Gericht, sondern das Gesetz“, so der Vorsitzende des Landesarbeitskreises Christlich Demokratischer Juristen (LACDJ) Baden-Württemberg. Der gesetzliche Strafrahmen für Taten im Vollrausch ist der gleiche wie für Diebstahlstaten. Der LACDJ fordert daher, den gesetzlichen Rahmen für Rauschtaten für die Fälle zu erhöhen, in denen die Opfer schwer verletzt oder getötet werden.

Der LACDJ ist ein Zusammenschluss von Juristen des Landes, die Mitglieder der CDU sind oder dieser nahe stehen und deren Programm und Ziele zu fördern bereit sind. Der LACDJ unterstützt und berät die baden-württembergische CDU bei rechts- und justizpolitischen Themen und trägt so zur Meinungsbildung bei. Es findet sich das breite Spektrum der juristischen Berufsgruppen wie Richter, Staats- und Rechtsanwälte sowie Unternehmensjuristen und Beamte im Land wieder.